

Teilegutachten Nr.

RZ96/42378/A/41über den Verwendungsbereich des Sonderrads Typ **AA 806535 (LK112/5)**am **Daimler-Benz / Mercedes-Benz S-Klasse (Typ 140/ 140C)**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zum Sonderrad

Herstellerzeichen:	RH
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump
Radtyp:	AA 806535
Radgröße:	8 J x 16 H2
Einpreßtiefe:	+ 35 mm
Lochkreisdurchmesser/Lochzahl:	112 mm / 5
Mittenlochdurchmesser :	66,6 mm
Geprüfte Radlast / bis Reifenabrollumfang:	760 kg / 2070 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV (RP1892/00)
Zentrierart:	Mittenzentrierung mit Kunststoff-Zentrierring gelb, Kennz : Ø72,5/Ø66,6
Befestigungsteile:	Kegelbundradschrauben M 14x1,5x29, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	150 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenerhöhung durch die geänderte Radeinpreßtiefe liegt unter 2 %.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorf

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42378/A/41**

Radtyp(en): **AA 806535**

Blatt 2 von 5

Thermische Belastung der Bremsanlage

Das Abkühlverhalten der Radbremsen wird durch die Verwendung der hier beschriebenen Sonderräder (im Vergleich zu den Serien-Leichtmetallrädern) nicht unzulässig verschlechtert.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Daimler-Benz / Mercedes-Benz

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
140	110; 130; 142; 145; 170; 205; 235; 290	280 SE	F 690	225/60R16-97V	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)15) 33)
		300 SE/SEL		12)18)	
		320 SE/SEL		225/60R16-97H	
		400 SE/SEL		M+S	
		420 SE/SEL		12)17)	
		500 SE/SEL		235/60R16-100V	
		600 SE/SEL /-V12		13)18)	
		350 SD		235/60R16-100H	
		S 280 Limousine		M+S	
		S 320 Limousine/ Limous. lang		13)17)	
		S 420 Limousine/ Limous. lang		235/60ZR16	
		S 500 Limousine/ Limous. lang		13)19)	
		S 600 Limousine/ Limous. lang			
S 300 Turbodiesel Limousine					
S 350 Turbodiesel Limousine					

DB

F690/NT11

1360/1380 kg

5/112/66

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42378/A/41**

Radtyp(en): **AA 806535**

Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
140 C	205; 235; 290	S 420 Coupé S 500 Coupé S 600 Coupé 500 SEC 600 SEC / -V12 CL420 CL500 CL600	G 165	235/60 ZR 16 13)19) 235/60R16-100H M+S 13)17)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 14)15) 33)

DB

G165 / NT 06

1360/1380 kg

5/112/66

Auflagen und Hinweise:

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Vorn und hinten ist nur der gleiche Reifentyp zulässig. Es sind auch -W- oder -Y-Reifen zulässig, sofern keine speziellen Freigaben zu beachten sind.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder (z.B. Freiraum zu Fahrwerksteilen) gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der in der Fahrzeug-Betriebsanleitung bzw. der vom Reifenhersteller vorgegebene Reifen-Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42378/A/41**

Radtyp(en): **AA 806535**

Blatt 4 von 5

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es sind dann die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Radabdeckung an Achse 1:
Je nach Reifentyp kann ein geringes Ausstellen der Radhauskante erforderlich sein.
- 13) Radabdeckung an Achse 1:
Je nach Reifentyp kann es erforderlich sein, die Kotflügel durch Unterlegen einer 12 mm dicken Scheibe am hinteren Befestigungspunkt auszustellen oder die Radausschnittkante um ca. 5 mm nach außen zu ziehen.
- 14) Freigängigkeit an Achse 1:
 - Lenkanschlag durch Unterlegen einer 10 mm dicken Scheibe begrenzen.
 - Radhauskanten im Bereich zwischen Stoßfänger und Seitenleiste umlegen.
 - Befestigungsschrauben des Kunststoff-Innenkotflügels im hinteren Teil des Radlaufs durch Linsenkopfschrauben ersetzen.
 - Kunststoff-Innenkotflügel im hinteren Bereich - ca. 30 mm oberhalb der Befestigungsschrauben - um ca. 10 mm nach hinten einziehen (warm einformen).
 - Innere Radhäuser im vorderen Bereich oberhalb der Luftschlitze um ca. 5 - 10 mm nach vorn einformen.
 - Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt mit vollem Lenkeinschlag.

Hinweis: Bei 12-Zylinder-Motor ist vor Beginn der Maßnahmen am rechten Radlauf die Zündspule auszubauen, um Beschädigungen zu vermeiden.
- 15) Freigängigkeit an Achse 2 :
Die Radhaus-Bördelkanten sind im gesamten Bereich nach oben umzulegen.
- 17) Freigegebene Winterbereifung gemäß Fz.-ABE.
Die Reifengröße 225/60R16-97H M+S ist nur bei den Fz.-Ausführungen zulässig, bei denen diese bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 18) Diese Reifengröße (mit der angegebenen Betriebskennung) ist nur für die Fz.-Ausführungen zulässig, bei denen diese bereits serienmäßig eingetragen ist.
Vorhandene Reifenfabrikats-Bindungen sind zu berücksichtigen.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42378/A/41**

Radtyp(en): **AA 806535**

Blatt 5 von 5

- 19) Es sind nur die in der Fz.-ABE genannten Reifenfabrikate zulässig (Hersteller Bridgestone sowie die WdK-Mitglieder Conti, Dunlop, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Semperit, Uniroyal, Pirelli, Vredestein).
- 33) Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit von mehr als 250 km/h (z.B. bei Tuningmaßnahmen) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe erforderlich.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieser Bericht umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 08. Oktober 1996

Verz.-Nr.: RZ96/42378/A/41 Ssl (16-Zoll/42378A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr